

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur
Förderung von Investitionen im Rahmen des
Investitionsprogramms
„Kinderbetreuungsfinanzierung“
2017 bis 2020**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Haus für Kinder am Golo-Mann-Weg
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01898

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.12.2020
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bernhard & Würzinger GbR beabsichtigt, durch Neubau eines Gebäudes am Golo-Mann-Weg in 81249 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 48 Krippen- und 75 Kindergartenplätze geschaffen werden. Die 48 Krippen- und die 75 Kindergartenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020 gefördert werden.

Der Bauträger beabsichtigt den Neubau eines Hauses für Kinder am Golo-Mann-Weg als integrierte Einrichtung einer Wohnanlage des neuen Münchner Stadtteils Freiham Nord. Die Wohnanlage soll aus vier Gebäuden bestehen. Das künftige Haus für Kinder befindet sich im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss des fünfgeschossigen dritten Hauses. Die Wichtel Akademie München GmbH, als Trägerin der Einrichtung, wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten. Eine entsprechende beschränkt persönliche Dienstbarkeit wird von der Antragstellerin als Eigentümerin des Grundstücks zugunsten der Landeshauptstadt eingetragen werden.

Die Einrichtung kann voraussichtlich Ende 2021 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung am Golo-Mann-Weg bezuschusst.

Die Einrichtung an dem Golo-Mann-Weg befindet sich im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 99 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 38 % aufweist. Eine punktuelle perspektivische Überschreitung des stadtweiten Versorgungsziels von 100 % ist hinsichtlich der dynamischen Entwicklung des Neubaugebietes Freiham Nord vertretbar.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 28 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfänger*innen.

Im vorliegenden Fall steht noch eine Erklärung der Regierung von Oberbayern bzw. eine Änderung oder Neufassung der Sonderförderrichtlinie aus. Die Erteilung eines Bewilligungsbescheids durch die Landeshauptstadt München kann somit erst erfolgen, wenn diese Unklarheiten beseitigt sind und eine Refinanzierung des Freistaates Bayern sichergestellt ist. Die vorliegende Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt.

Mit der Neubaumaßnahme konnte bereits begonnen werden, da eine Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens der Regierung von Oberbayern vorliegt.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 3.405.392 €. Der Baukostenzuschuss beträgt 2.997.517 €.

Der im Baukostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 beträgt 777.000 € und wird zu 100 % durch staatliche Mittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 2.159.000 €.

Gesamtkosten:	3.405.392 €
Baukostenzuschuss:	2.997.517 €
davon Zuschlag aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020:	777.000 €
staatliche Refinanzierung:	2.159.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 22 Aubing-Lochhausen-Langwied.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung am Golo-Mann-Weg in Höhe von 2.997.517 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind und eine definitive Klärung zur Sonderförderung erfolgt ist.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

i.V. Dorothee Schiwy
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
die Stadtkämmerei – II/21, II/22
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
das Planungsreferat-HA I/21
den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
das Referat für Bildung und Sport – SB
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
z. K.

Am